

Mehr Flächen für Graffiti

Antrag Nr. 02-08 / A 03315 der Stadtratsfraktion
Bündnis90/Die Grünen/RL vom 24.10.2006

4 Anlagen:

1. Antrag Nr. 02-08 / A 03315
2. Beschluss des Bauausschusses vom 22.03.1990 (SB)
3. Übersicht der legalen Flächen der Graffiti-Internetseite
4. Übersicht der legalen Flächen gemäß Stellungnahme des Baureferates

Beschluss des Kulturausschusses vom 03.05.2007 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Anlass für die Vorlage ist der Antrag Nr. 02-08 / A 03315 der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen/RL vom 24.10.2006 „Mehr Flächen für Graffiti“.

Mit der Begründung, dass die Zahl legaler Graffiti-Flächen in München nach wie vor zu klein und Graffiti längst eine anerkannte Kunstrichtung ist, soll das Kulturreferat in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Referaten sowie den Beteiligungsgesellschaften beauftragt werden, die Zahl der Flächen deutlich zu erhöhen. Darüber hinaus soll das Kulturreferat dauerhaft eine Koordinierungsfunktion zwischen interessierten Graffiti-KünstlerInnen und der Stadtverwaltung bzw. den städtischen Gesellschaften, Privatpersonen und Unternehmen übernehmen. Das Schulreferat soll es Schulen stärker als bisher ermöglichen, in Absprache mit KünstlerInnen Flächen für Graffiti zur Verfügung zu stellen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht, da die Beschlussvorlage ein stadtbezirksübergreifendes Thema behandelt.

2. Im Einzelnen

2.1 Graffiti-Kunst

Graffiti ist als Teil der Protestbewegung der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts in den USA entstanden und kam dann auch sehr bald nach Europa. Es war zuerst primär die Möglichkeit, im öffentlichen Raum politische Statements zu platzieren. Das Graffiti-Writing, dessen Effekte durch zunehmend verbesserte Sprühfarben und Techniken immer raffinierter werden konnten, übernahm vor allem eine Protestfunktion, die einer an den gesellschaftlichen Rand gestellten und von der öffentlichen Kommunikation weitestgehend ausgeschlossenen Gruppe zur sichtbaren Artikulation verhelfen sollte. Straßen, U-Bahnen, Sprache und Stil wurden den eigenen Bedürfnissen „angepasst“

Auch wenn politische Inhalte weiterhin eine Rolle spielten, wurde Graffiti verstärkt ein prägendes Ausdrucksmittel subkultureller Bewegungen, die unter dem Begriff HIP HOP (Rap, Breakdance, Graffiti-Writing) zusammengefasst wurden. HIP HOP ist im Moment eine der stärksten, vielseitigsten und aktivsten Impulse der Gegenwartskultur. Mittlerweile hat die HIP HOP Kultur mit ihren Ausdrucksformen als vermarktetes Erlebnisangebot und Angebot alternativer Identitätsfindung insbesondere Einzug in deutsche Jugend- und Kinderzimmer gehalten.

Die Anforderung der Szene, einen eigenen Style zu entwickeln, unterstützt den Einzelnen bei seinem Streben nach Unverwechselbarkeit, die er durch sogenannte „Hits“ als sozusagen individuelle Graffiti-Signaturen im öffentlichen Raum dokumentiert. Graffiti-Writing hat eine neue Art der Schriftbildästhetik hervorgebracht, die ihr alle Arten der Gestaltung frei verfügbar macht: In der Evolution der Buchstaben von den New Yorker Subways zu den U-Bahnen und Wänden der gesamten westlichen Welt ist eine Form des ästhetischen Ausdrucks entstanden, die etwas grundsätzlich Neues darstellt. Beim Graffiti-Writing wurden dabei Stilelemente aus dem Comic- und dem Fantasy-Bereich adaptiert.

Das Phänomen Graffiti-Writing bringt unterschiedliche bis gegensätzliche Interpretationsansätze hervor, die divergierende Positionen und Einschätzungen zu Graffiti, der heutigen Situation der Jugendlichen und dem Zustand der Gesellschaft widerspiegeln. Graffiti gilt einerseits als moderne, kreative Ausdrucksform junger Menschen, die förderungswürdig erscheint (Kreativitätsförderung als pädagogisches Ziel), andererseits werden Graffiti als künstlerisch nicht ernst zu nehmender jugendlicher Vandalismus abgetan.

Die Eigenart von Graffiti ist sein in der Regel subversiver, teils auch gesellschaftskritischer Charakter, d.h. sowohl durch den Ort der Anbringung (fast immer an nicht dafür gedachten Flächen) wie auch die inhaltliche Aussage. Graffiti muss vermutlich schon aufgrund seiner Konnotationen immer wieder gesellschaftliche (auch rechtliche) Grenzen verletzen bzw. sprengen. Künstlerische Kreativität und Weiterentwicklung entstehen allerdings oft erst durch Konfrontation mit Grenzen und Grenzüberschreitungen. Kunst will auch provozieren, um dadurch der Kultur wichtige Impulse zu geben.

Dies alles gilt es zu berücksichtigen, wenn es nun um einen Zugang zu öffentlicher Förderung für eine subkulturelle Bewegung geht, deren ästhetische Zielsetzung eben diesen Protestcharakter der Inbesitznahme anderweitig konnotierter Objekte ist. Man sollte sich darüber im klaren sein, dass die politisch gewünschte zur-Verfügung-Stellung von Flächen also eher nicht die Kerngruppe der Graffiti-Künstler trifft, sondern vielmehr unter soziokulturellen Aspekten zu sehen ist. Durch eine solche Maßnahme ist also nicht auszuschließen, dass sich weiterhin Graffiti-Künstler Flächen und Objekte außerhalb der neuen deklarierten Zonen suchen.

2.2 Darstellung der Zusammenarbeit der Stadtverwaltung und der Graffiti-KünstlerInnen auf Grundlage der Stellungnahmen der einzelnen städtischen Referate

Im Bereich Graffiti engagieren sich maßgeblich die „Färberei/Style Planet“ des Kreisjugendringes und das Projekt „ProGraM“ der Brücke München (siehe 2.2.1.1). Die Koordinierungsfunktion zwischen Graffiti-Künstlern und der Stadtverwaltung bzw. den städtischen Gesellschaften sowie Privatpersonen und Unternehmen wird insbesondere von der „Färberei/Style Planet“ sehr umfangreich und erfolgreich wahrgenommen.

Innerhalb dieser Zusammenarbeit ist die Internetseite www.graffitiseite-muenchen.de entstanden, die umfassend zum Thema Graffiti informiert, unter anderem auch Auskunft über die legalen Flächen gibt (Anlage 2). Für die Planung und den Aufbau der Seite zeichnen sich folgende (in alphabetischer Reihenfolge) Behörden, Institutionen und Personen verantwortlich: Abfallwirtschaftsamt, Berufsfeuerwehr München, Brücke München – Fachstelle für Konfliktschlichtung, Cashless-München, DB Regio AG, Die Färberei, Gebäudereinigerinnung München, Haus- und Grundbesitzverein München und Umgebung, Jugendgerichtshilfe, Jugendinformationszentrum München (JIZ), Klinikum Rechts der Isar München (Toxikologie), Koordinierungsgruppe Graffiti – Team des Bundespolizeiamts München, Landesverband des Bayerischen Einzelhandels – LBE, Loomit, Maler- und Lackiererinnung München Stadt und Land, Projekt Graffiti München (ProGraM), Staatsanwaltschaft München I, Stadtwerke München GmbH – MVG.

2.2.1 Sozialreferat 2.2.1.1 Zusammenarbeit

Das Sozialreferat/ Stadtjugendamt fördert im Bereich Graffiti die „Färberei/Style Planet“ des Kreisjugendringes (Fördervolumen jährlich € 268.815) und das Projekt „ProGraM“ der Brücke München mit einem Fördervolumen von jährlich 61.400 €.

Die Färberei unterstützt junge Menschen bei deren künstlerischen Entwicklung, ermöglicht ihnen, ihre Werke einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren, und ist Lobby für die Graffiti- und HipHopSzene. Ziel ist es u.a., den Jugendlichen durch Außenaktionen, Jugendkulturwerkstätten mit Workshopangeboten und einer Jugendkulturschule mit eigenen Kursen eine legale und bezahlbare Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen.

Das Projekt „ProGraM“ der Brücke versucht, Jugendlichen und Heranwachsenden, die sich mit Graffiti-Sprayen strafbar gemacht haben, einen Ausgleich mit den Geschädigten zu ermöglichen. Dadurch sollen einerseits zivilrechtliche Ansprüche gegen die Jugendlichen vermieden und andererseits eine Einstellung des Strafverfahrens im Vorfeld einer Anklage ermöglicht werden. Neben dieser sozialpädagogischen Betreuung hat das Projekt zum Ziel, bei den Jugendlichen Ansätze für ein Umdenken zu schaffen, um sie mit ihrem Graffiti-Sprayen aus der Illegalität zu holen und ihre Akzeptanz für legale Flächen zu fördern. In diesem Zusammenhang führen die Mitarbeiter von ProGraM entweder selbst entsprechende Projekte durch, z.B. Wandgestaltung im Stadtjugendamt München, oder sie vermitteln ihre Jugendlichen direkt an die Färberei.

2.2.1.2 Zusätzliche Flächen

Grundsätzlich ist ein Bedarf an Ausweitung legaler Flächen festzustellen. Fortgeschrittene Graffiti-Sprayer finden dabei leichter Flächen für die legale Ausübung ihrer künstlerischen Tätigkeit. Die Sprayer, mit denen ProGraM zusammenarbeitet, sind meist Anfänger und benötigen über die freien Flächen hinaus eine zusätzliche Betreuung von ProGraM, weil sie zum legalen Sprayen erst motiviert werden müssen.

- 2.2.2 Baureferat
- 2.2.2.1 Zusammenarbeit
- 2.2.2.1.1 Freigegebene Flächen

In den Jahren 1989-1990 wurden erstmals im Rahmen einer organisierten Graffitiaktion an städtischen Bauwerken und an Bauwerken der Deutschen Bahn AG legale Graffiti-gestaltungsmaßnahmen durchgeführt. Grundlage war der Beschluss des Bauausschusses vom 15.09.1988. Der Bauausschuss befasste sich am 22.03.1990 mit dem Ergebnis der Graffiti-Aktionen sowie mit dem Thema illegale Graffiti. Dabei wurde u.a. empfohlen, mehr geeignete Wandflächen für Graffiti-Sprayer freizugeben (Anlage 2). Insgesamt wurden bislang an 25 Unterführungen (Anlage 3) Flächen für legale Graffiti-gestaltungsmaßnahmen freigegeben.

2.2.2.1.2 Auswahl der Flächen und Freigabe

Die Freigabe erfolgt durch Abschluss einer Gestattungsvereinbarung zwischen dem Baureferat und dem jeweiligen Antragsteller. Flächen mit generellen Freigaben für Jedermann sind derzeit nicht ausgewiesen und auch weiterhin nicht vorgesehen.

Im Gegensatz zu einer generellen Freigabe für Jedermann kann mit einer personen- oder gruppenbezogenen gestatteten Freigabe die Gestaltung der Fläche besser koordiniert werden. Fehleinsätze der Polizei werden vermieden, da das zuständige Präsidium vorab informiert ist. Die freigegebenen Flächen werden vorher konkret festgelegt und mit dem Antragsteller abgestimmt. Inhaltlich dürfen keine beleidigenden, politischen und pornographischen Darstellungen verwendet werden. Bei Gestaltungen in Unterführungen ist darauf zu achten, dass das Gesamterscheinungsbild des Bauwerkes hell und freundlich wirkt.

Die zuletzt genehmigten Gestaltungsmaßnahmen wurden durch die Färberei (die Färberei ist eine Einrichtung des Kreisjugendrings München Stadt) unter der Federführung des bekannten Graffitikünstlers LOOMIT, vom Jugendtreff Akku und von der Hauptschule an der Feldbergstraße durchgeführt.

2.2.2.2 Zusätzliche Flächen

Im Frühjahr 2007 ist die Gestaltung der Fußgängerunterführung am Ratzinger Platz durch die Hauptschule an der Zielstattstraße geplant. Weitere geeignete Flächen, die für diesen Zweck angeboten werden können, werden geprüft. Um das Angebot an Flächen zu verbessern ist eine regelmäßige Neugestaltung an den altgenehmigten Flächen, die sich im Unterhalt der Abteilung Ingenieurbauwerke und Gewässer, I 63, befinden, *möglich*.

2.2.3 Kommunalreferat

2.2.3.1 Zusammenarbeit

Die Markthallen München (bisher Schlachthof München) stellen seit Jahren große Mauerflächen an der Westseite des Viehhofgeländes Graffiti-Künstlern zur Verfügung. Weitere Flächen können von dort nicht angeboten werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann keine Flächen freigeben. Seitens der Liegenschaftsverwaltung konnten bei kursorischer Prüfung Flächenüberlassungen nicht festgestellt werden (eine aktuelle und historische Einzelüberprüfung aller städt. Objekte ist nicht leistbar). Derzeit wird eine aktuelle Anfrage eines Künstlers für ein Abbruchobjekt in der Leonrod-/Dachauerstraße geprüft. Ob dieses bzw. andere Abbruchobjekte zeitlich begrenzt für Graffiti-Kunst freigegeben werden können, hängt insbesondere davon ab, ob die Künstler sich selbst oder andere dabei gefährden könnten (Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers).

Aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung handelt es sich bei Graffiti-Kunst um eine sehr sensible Thematik. Zum einen ist (ausgenommen bei Abbruchobjekten) selbstverständlich Voraussetzung, dass die Bausubstanz oder die Brauchbarkeit der Immobilie nicht beeinträchtigt wird und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei Beendigung der Überlassung sichergestellt ist. Bei Abbruchobjekten darf die Entsorgung nicht verteuert werden. Zum anderen stellt sich (auch bei Abbruchobjekten) die Frage nach der Einbindung ins Ortsbild und die Akzeptanz in der Bevölkerung, vor allem durch die unmittelbare Nachbarschaft.

Gerichte hatten sich bereits mit Klagen wegen Mietminderungen oder auf Beseitigung von Graffiti wegen geltend gemachter Verschlechterung der Wohnqualität oder der Geschäftslage zu befassen. Wie die „Broken-Windows-Theorie“ zeigt, kann Graffiti-Kunst auf freigegebenen Flächen sogar Anreiz für Interventionen sein, die erhebliche Schäden anrichten. Die im Umfeld angesiedelten Immobilien sind dann nur mit Abschlägen vermietbar und sinken in ihrem Wert.

2.2.3.2 Zusätzliche Flächen

Bei der Vielzahl von Gebäuden im städt. Besitz wäre sicher die eine oder andere Fläche für Graffiti-Kunst geeignet. So wären z.B. Mauern der Funk- oder Stettenkaserne grundsätzlich für eine Nutzung denkbar. Die Liegenschaftsverwaltung ist – wie derzeit im Abbruchobjekt Leonrod-/Dachauerstraße - gerne bereit, Anfragen von Künstlern zu einem konkreten städt. Objekt hinsichtlich der vom Eigentümer zu vertretenden Punkte (Verkehrssicherungspflicht, Substanz- und Werterhaltung, Beeinträchtigung der Interessen anderer städt. Mieter) zu prüfen. Bei den übrigen relevanten Fragestellungen wären gegebenenfalls die einschlägigen Fachstellen bzw. örtlichen Bezirksausschüsse einzubinden.

2.2.4 Schul- und Kultusreferat
2.2.4.1 Zusammenarbeit

Im Bereich der ca. 900 vom Schul- und Kultusreferat verwalteten Immobilien waren die Beschädigungen durch wilde Graffiti vor Jahren noch ein erhebliches Problem. Durch einen konsequenten Bauunterhalt (sofortiges Entfernen) ist es aber gelungen, die Beschädigungen erheblich zu reduzieren (der Nachahmungseffekt entfällt), so dass Graffiti im Moment keine große Rolle spielen. Graffiti in den Schulen wird nur dann genehmigt, wenn es sich um ein schulisches Projekt, z.B. im Rahmen des Kunstunterrichts oder im Rahmen gesonderter Projektwochen usw., handelt. Der Vorteil dieser schulischen Aktionen ist, wie die Erfahrung bei Objektbesichtigungen zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler sich auch nach Jahren mit ihren Projekten identifizieren und diese vor mutwilligen Beschädigungen schützen. Das Schul- und Kultusreferat hat mit dieser Vorgehensweise sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Bereitstellung von Graffitiflächen für Externe – außerhalb schulischer Aktionen – wird als kontraproduktiv zur oben beschriebenen Vorgehensweise gesehen und wird daher nicht genehmigt.

2.2.4.2 Zusätzliche Flächen

Gemeinsame Aktionen zwischen Schule und externen Künstlern bei Einhaltung bestimmter Prüfungskriterien unterstützt das Schul- und Kultusreferat jedoch gerne. Konkrete Anfragen werden nicht über die jeweilige Schule, sondern über das Schulreferat abgewickelt.

2.2.5 Referat für Arbeit und Wirtschaft
2.2.5.1 Zusammenarbeit

Die Stadtwerke München GmbH verweist auf ein früheres Schreiben vom 31.10.2006 der Stadtwerke an den Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks Laim, in dem es um die Anfrage „Trafo – Graffiti als Jugendprojekt“ ging. Danach haben die Stadtwerke bereits eine Vereinbarung mit einem Graffitikünstler zur Bearbeitung von 12 Trafo-Gebäuden geschlossen. Da die Stadtwerke aber erst abwarten wollen, wie sich das Projekt entwickelt, möchten sie derzeit keine weiteren Trafo-Gebäude und auch keine anderen Flächen für Graffiti zur Verfügung stellen.

2.2.5.2 Zusätzliche Flächen

Die Olympiapark München GmbH sieht keine Möglichkeiten, Flächen für Graffiti zur Verfügung zu stellen, da im Olympiapark größtenteils Glasflächen vorhanden sind und nach Einschätzung der Olympiapark München GmbH die Architekten der Olympiabauten die Graffitimalereien untersagen würden. Die MGH – Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH sieht leider keine Möglichkeit, Wände für Graffitikünstler zur Verfügung zu stellen, da sie über keine geeigneten Flächen verfügt.

2.2.6 Kulturreferat

2.2.6.1 Zusammenarbeit

Das Kulturreferat war zum Thema Graffiti im Rahmen seiner Stadtteilarbeit wie auch Kinder- und Jugendkulturarbeit durchaus aufgeschlossen. So wurde mit Unterstützung des Kulturreferates bereits Ende der 80er Jahre das damals größte Graffiti der Welt auf einem Bauzaun an der Hansastrasse (ehemaliges Moll-Gelände) produziert, den die Gewofag zur Verfügung gestellt hatte. An der Herstellung waren zahlreiche SprayerInnen beteiligt.

Das Kulturreferat wird interessierte Graffiti-KünstlerInnen auf die im Vortrag geschilderten Möglichkeiten und die entsprechenden Institutionen verweisen. Materialkosten oder sogar Honorare für Sprayerinnen und Sprayer können vom Kulturreferat nicht übernommen werden. Eine derartige Förderung würde von den sonst praktizierten Verfahren bei der Unterstützung von Projekten abweichen, da bildende KünstlerInnen weder Honorare erhalten noch Materialkosten ersetzt bekommen. Entsprechende zusätzliche Haushaltsmittel sind ebenfalls nicht vorhanden, die vorgeschlagene spezielle Förderung von Graffiti-Sprayen würde somit primär die Mittel für bildende KünstlerInnen belasten.

2.2.6.2 Zusätzliche Flächen

Bei den vom Kulturreferat betreuten Beteiligungsgesellschaften (Deutsches Theater München Betriebs-GmbH, Münchner Volkstheater GmbH, Münchner Volkshochschule GmbH, Pasinger Fabrik Kultur-und Bürgerzentrum GmbH) stehen keine Flächen, an denen Graffitiprojekte möglich wären, zur Verfügung. Derzeit werden verschieden kulturelle Einrichtungen (z.B. Bürgerpark Oberföhring, Übungsräume am Ratzingerplatz) hinsichtlich geeigneter Flächen geprüft und gegebenenfalls an die „Färberei“ weitervermittelt.

2.2.7 Zusammenfassung

Die Darstellung der Zusammenarbeit der städtischen Referate mit den Graffiti-KünstlerInnen lässt folgende Schlussfolgerung zu:

In der Summe stehen bereits eine große Anzahl von legalen Flächen für Graffiti-KünstlerInnen zur Verfügung. Darüber hinaus wurden gerade in der jüngsten Vergangenheit neue Projekte initiiert. Die „Färberei/Style Planet“ und das Projekt „ProGraM“ haben dabei einen zentralen Stellenwert.

Fast alle Referate würden aber eine Ausweitung der Flächen begrüßen. Eine umfassende Prüfung aller Flächen sämtlicher Referate ist jedoch nicht leistbar.

Daher ist es sinnvoll, die bereits praktizierte und bewährte Vorgehensweise, den konkreten Einzelfall in Zusammenarbeit mit der „Färberei“ und/oder dem Projekt „ProGraM“ mit dem betroffenen Referat zu prüfen, weiterzuführen. Die Koordinationsfunktion wird bereits umfassend und kompetent von der „Färberei“ übernommen.

3. Finanzierung

Die „Färberei/Style Planet“ sorgt auch bislang schon für die finanzielle Ausstattung der Künstler. Eine Finanzierung aus dem Kulturbudget ist daher nicht erforderlich.

4. Abstimmungen

Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Sozialreferat, das Schulreferat sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben die Vorlage mitgezeichnet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, der Verwaltungsbeirat für Kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Benker, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag der Referentin:

1. Sofern die städtischen Referate Flächen zur Verfügung stellen können, wird eine direkte Kontaktaufnahme der Dienststellen mit der „Färberei“ empfohlen.
2. Der Antrag Nr. 02-08/A 03315 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen /RL vom 24.10.2006 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Die Referentin:

Ude
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Dr. Hartl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. bis III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2

an Abt. F

an Abt. V

an Abt. I (3 x)

an das Baureferat

an das Kommunalreferat

an das Sozialreferat

an das Schul- und Kultusreferat

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an die Stadtkämmerei

an das Planungsreferat

an das Direktorium – HA II/V1(Az.: 4312-06/3)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat

I. A.